

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2022/200
Sachbearbeiter	Herr Röll	Datum	03.11.2022
Aktenzeichen	SG 23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Ausschuss für Klima und Energie	17.11.2022	öffentlich

### **Photovoltaik Freiflächenanlagen Flächenbegrenzung**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Der Klima- und Energieausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat sich bereits in den Sitzungen vom 14.09.2021, 16.11.2021, 10.03.2022 und 10.05.2022 mit dem Thema Photovoltaik Freiflächenanlagen, den damit verbundenen Flächen und der Erstellung einer Bewertungsmatrix befasst.

Der Ausschuss hat sich u.a. mit der Thematik beschäftigt, in welchen Bereichen und Umfang Photovoltaik -Freiflächenanlagen entstehen könnten. Hier wurde auch über eine prozentuale Begrenzung der Flächen wie in der Nachbargemeinde, Markt Ebensfeld debattiert, welcher die Flächen für PV-Freiflächenanlagen auf 1 % der gesamten Grün- und Ackerflächen begrenzt hat. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Klima und Energie am 16.11.2021 wurde festgelegt, dass eine prozentuale Festlegung bezüglich Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht stattfinden soll. Stattdessen wurde eine Bewertungsmatrix ausgearbeitet, mit welcher Anträge zur Errichtung von Freiflächenanlagen für jeden Einzelfall, nach einheitlichen Vorgaben geprüft werden können.

Die Bewertungsmatrix wurde im Klima und Energieausschuss vorgestellt und auf die Stadt Bad Staffelstein angepasst. Des Weiteren wurden seitens des Klima- und Energieausschusses Kriterien für Flächen beschlossen und in die Bewertungsmatrix aufgenommen, so dass potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft sowie Flächen die in einer störenden Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild“ beeinträchtigen zu einem Ausschlusskriterium eines Antrages führen. Diese Flächen stehen somit ebenfalls nicht für eine Bebauung mit Freiflächenanlagen zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 10.05.2022 wurde die Bewertungsmatrix für Freiflächen Photovoltaikanlagen einstimmig verabschiedet. Mit Sitzung vom 08.09.2022 hatte der Ausschuss für Klima und Energie einen Empfehlungsbeschluss hinsichtlich mehrerer Anträge zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Stadtrat hat der Errichtung von drei Photovoltaikanlagen in seiner Sitzung vom 27.09.2022 zugestimmt. Hier wurden Bedenken geäußert, dass der „Banzgau“ mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen überdeckt wird und PV-Freiflächenanlagen aufgrund der höheren Pachteinnahmen der Landwirtschaft den Rang ablaufen. Daraus würden weitere Flächen resultieren, welche der Erzeugung von Nahrungs- oder Futtermittel verloren gehen. Des Weiteren wurden Bedenken eingebracht, dass nicht nur ein Teilbereich des Stadtgebietes für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen geeignet sein kann. Eine gleichmäßige Verteilung der Last und des Flächenverbrauches sollte auf das gesamte Gebiet von Bad Staffelstein erfolgen, so die Meinung einer Fraktion im Stadtrat. Die örtlichen Landwirte im Bereich des Banzgau haben bereits erhebliche Einbußen aufgrund des Verlaufs der ICE- Strecke erlitten.

Diesbezüglich wurden bereits im Vorfeld seitens der Verwaltung zusammen mit dem Bauamt die geeigneten Flächen bzw. Bereiche in Bad Staffelstein überprüft und dem Gremium in seiner Sitzung vom 10.03.2022 präsentiert. Die Überprüfung des gesamten Gebietes von Bad

Staffelstein hat ergeben, dass unter Einbezug der Schutzflächen daraus ein geeigneter und ein ungeeigneter Bereich resultieren.

Hierbei wurde in Erfahrung gebracht, dass sich die geeigneten Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen, vorwiegend im Bereich („Banzgau“) Altenbanz, Püchitz, Stadel sowie teilweise im Bereich Zilgendorf, Unnersdorf und in Richtung Nedensdorf befinden. Im Bereich Schönbrunn, Grundfeld und Wolfsdorf ist die Sichtachse (Staffelberg, Vierzehnheiligen und Kloster Banz) mit zu berücksichtigen, führt aber nicht von Grund auf zu einem Ausschluss. Ebenso im Bereich von Untertzettlitz wird Potential gesehen.

Die Flächen welche sich östlich der Autobahn 73 befinden, (siehe hierzu auch das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Klima und Energie vom 10.03.2022) befinden sich nahezu ausnahmslos in den Schutzgebieten oder den oben genannten Blickachsen. Die Schutz- und Überschwemmungsgebiete, sowie Waldstücke wurden diesbezüglich bei der Flächenbewertung ausgenommen und als ungeeignete Flächen deklariert.

Ob PV-Freiflächenanlagen auch innerhalb von Schutzgebieten oder unter bestimmten Voraussetzung bzw. Einschränkungen errichtet werden können, muss über die baurechtliche Zulässigkeit, in welchen Bereichen Ausnahmen zulässig wären und wo diese nicht greifen, in einer tiefgreifenden Prüfung durch das Bauamt bestimmt werden. Des Weiteren wird das Landratsamt Lichtenfels in Belangen des Umwelt- und Naturschutzes involviert.

Derzeitiger Ausbaustand von PV- Freiflächenanlagen:

Derzeit bestehen bereits eine PV-Freiflächenanlagen im Bereich des Äußeren Frankenringes mit einer Größe von 0,6 ha und eine ca. 1,4 ha große Photovoltaikanlage im Bereich des Grasiger Wegs. Einschließlich der drei bewilligten Anträge für die Errichtung weiterer PV-Anlagen mit einem Umfang von 36 ha wären somit insgesamt 38 ha der Flächen bereits ausgeschöpft. Bei einer gesamtlandwirtschaftlichen Fläche in Bad Staffelstein von 5.182 Hektar würde sich nach einer 1 %-Regelung eine Fläche von 51,82 Hektar ergeben, welche mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen überbaut werden könnte.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Klima- und Energie beauftragt das städtische Bauamt, eine baurechtliche Überprüfung der gesamten Schutzflächen im Gebiet von Bad Staffelstein bezüglich der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schutzgebieten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

Bad Staffelstein, 08.11.2022

Röll